



# Wie steht's mit dem Wasser?

## Was seit dem Volksentscheid am 13. Februar 2011 geschah

Bericht des Berliner Wassertisch  
[www.berliner-wassertisch.info](http://www.berliner-wassertisch.info)

Stand 8. Sept. 2013

### RÜCKKAUF DER VEOLIA-ANTEILE? JETZT SOFORT?

Nach den RWE-Anteilen sollen jetzt auch die Veolia-Anteile an den Berliner Wasserbetrieben zurückgekauft werden. Veolia sei zum Verkauf bereit, erklärte jüngst Finanzsenator Nußbaum, nur einige Vertragsdetails müssten noch geklärt werden. Dass der Preis wohl um 90 Mio. € höher sein wird als beim Rückkauf der RWE-Anteile im letzten Jahr, scheint nicht wichtig zu sein. Nußbaum ignoriert bewusst die vor dem Berliner Verfassungsgerichtshof anhängige Organklage. Dass diese im Erfolgsfall zur Nichtigkeit der Wasserverträge führen könnte und deshalb die Veolia-Anteile viel billiger zu haben sein könnten wird verschwiegen. Es soll jetzt ganz schnell gehen.

### IN WESSEN INTERESSE HANDELT NUSSBAUM?

Die Berliner\*innen haben mit dem Volksentscheid von 2011 nicht nur für die Offenlegung der Geheimverträge, sondern auch für die Rekommunalisierung der Wasserbetriebe gestimmt. Handelt Nußbaum deshalb jetzt im Sinne der Berliner\*innen? Es scheint nur so. Die Bürger hatten sich auch gegen die hohen garantierten Gewinne der Privaten gewandt und niedrigere Wasserpreise verlangt. Dieses Anliegen kann mit Nußbaums Politik nicht erfüllt werden.

## HISTORIE DER EREIGNISSE

Wenn man die Historie der Ereignisse betrachtet, wird klar, dass der Finanzsenator und der SPD/CDU-Senat vor allem die Interessen Veolias verfolgen.



## VOLKSSENTSCHEID UND SONDERAUSSCHUSS

Mit dem Volksentscheid im Februar 2011 hatten die Berliner\*innen ihr erstes Volksgesetz beschlossen. Damit sollten die bis dahin geheimen Verträge, die 1999 unter einer CDU/SPD-Koalition zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe geführt hatten, formalrechtlich offengelegt und unter Hinzuziehung unabhängiger Sachverständiger öffentlich geprüft werden.

Dafür wurde im Januar 2012 ein parlamentarischer Sonderausschuss eingesetzt. Es gab einige wichtige Anhörungen von Vertrauenspersonen des Volksbegehrens und von Juristen zur Frage der Verfassungswidrigkeit der Verträge. Darin kam übereinstimmend zum Ausdruck, dass das Vertragswerk gerichtlich überprüft werden müsste. Selbst ein von den Regierungsparteien SPD

und CDU bestellter Sachverständiger (Prof. Musil, Uni Potsdam) bezweifelte die Rechtmäßigkeit der Verträge. Die SPD/CDU-Fraktionsmitglieder verhinderten systematisch eine strukturierte Arbeitsweise des Ausschusses. Sie verweigerten die finanziellen Mittel, die zur Finanzierung unabhängiger Gutachten notwendig gewesen wären. Selbst die im Internet offengelegten Vertragsdokumente mussten vom [Berliner Wassertisch.info](http://BerlinerWassertisch.info) in eine maschinell durchsuchbare Form umgewandelt werden. Nach dem Ende des Sonderausschusses veröffentlichten alle Oppositionsfraktionen abweichende Berichte, in denen sie die Arbeit des Sonderausschusses als „gescheitert“ bezeichneten.

## ZWEI WASSERTISCHE

Im Oktober 2011 war es wegen Unstimmigkeiten über das weitere Vorgehen zu einer Spaltung des Berliner Wassertischs gekommen. Nachdem von unabhängigen Juristen ein Vorschlag für eine Organklage vorgelegt worden war, trat unser Teil der Bürgerinitiative für die juristische Anfechtung der als verfassungswidrig eingeschätzten Wasser- verträge ein. Die anderen Mitglieder der Bürger- initiative sahen diesen Weg als nicht gangbar an und gründeten unter Mitnahme der Webseite einen zweiten Wassertisch. Nun tagen zwei Initiativen unter dem Namen Berliner Wassertisch: In der Bücherstube am Mehringdamm tagt die Gruppe mit der Webseite [www.berliner-wassertisch.net](http://www.berliner-wassertisch.net). Unser Wassertisch mit der Webseite [www.berliner-wassertisch.info](http://www.berliner-wassertisch.info) trifft sich im Bethanien (NewYorck) am Mariannenplatz.

## BUNDESKARTELLAMT: MISSBRÄUCLICH ÜBERHÖHTE WASSERPREISE

Am 5. Juni 2012 stellte das Bundeskartellamt missbräuchlich überhöhte Trinkwasserpreise in Höhe von 20-30% fest und erließ eine Preissenkungsverfügung gegen die Berliner Wasserbetriebe. Da die Wasserbetriebe aber mit Unterstützung des SPD/CDU-Senats gegen diese Verfügung klagten, wurden Rückzahlungen bisher nur unter Vorbehalt vorgenommen. Gegen die ebenfalls überhöhten Abwasserpreise konnte das Bundeskartellamt wegen Nichtzuständigkeit nichts unternehmen.

## RÜCKKAUF DER RWE-ANTEILE

Bald nach dem Start des Sonderausschusses Wasserverträge wurde bekannt, dass der Senat mit RWE über den Rückkauf ihrer Anteile an den Wasserbetrieben verhandelte. Damit wurde in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, als würde nun schrittweise geschehen, was die Berliner\*innen mit dem Volksentscheid „Unser Wasser“ beabsichtigt hatten: eine Rekommunalisierung, die zu geringeren Wasserpreisen und zu einer demokratisch legitimierten Steuerung der Wasserbetriebe durch die Öffentliche Hand führen sollte.

### ZUR RÜCKKAUFSPOLITIK DER REGIERUNGSKOALITION

Der SPD/CDU-Senat hätte als Vertragspartner der privaten Anteilseigner immer die Möglichkeit gehabt, die Verträge unter Hinweis auf deren offensichtliche Verfassungswidrigkeit juristisch überprüfen zu lassen. Die Regierungskoalition will aber die öffentliche Diskussion um die Verfassungswidrigkeit der Teilprivatisierungsverträge unbedingt beenden. Sie erklärte anlässlich ihrer Rückkaufabsichten im Sonderausschuss „Wasserverträge“, dass für sie bei einer Rekommunalisierung nur wirtschaftliche und keine rechtsstaatlichen Aspekte zählen. Der Wunsch nach einer Rückabwicklung der Wasserverträge nach Feststellung der Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit der Verträge habe angesichts der faktischen Rekommunalisierungs-Absicht für die Regierungskoalition keine Bedeutung mehr. Dazu diene auch die Behauptung, dass ein Rückkauf wegen der niedrigen Zinsen jetzt außerordentlich günstig sei.

Durch den Rückkauf nach Art der SPD/CDU-Koalition entstehen jedoch für 30 Jahre Kosten, die bei einer Anfechtung und Rückabwicklung der Verträge nicht in dieser Höhe anfallen würden. Die Wasserpreise werden deshalb nicht sinken können, abgesehen von einer vorübergehenden Senkung wegen der Kartellamtsverfügung. Bei einer Rückabwicklung dagegen würden die erhaltenen Konzerngewinne mit dem Kaufpreis aufgerechnet werden. Da die privaten Anteilseigner ihren Kaufpreis bereits in vollem Umfang aus den erhaltenen Gewinnen kassiert haben, wäre mit erheblich niedrigeren Kostenbelastungen bzw. günstigeren Wasserpreisen zu rechnen.

Die finanziellen Folgen dieser unverantwortlichen Rückkaufpolitik bezahlen die Berliner Bürgerinnen und Bürger.

Das Verhandlungsergebnis ergab eher das Gegenteil. Der Rückkauf mit rund 650 Mio. EUR war viel zu teuer. Der Wert eines Unternehmens richtet sich nach der Ertragskraft – und diese war wegen der Preissenkungsverfügung des Kartellamts stark gesunken. Zudem führte der Rückkauf – anders als von Senatsseite behauptet – nicht zu einem stärkeren Einfluss des Landes auf die betriebliche Führung der Wasserbetriebe. Im Gegenteil: Der verbliebene Anteilseigner Veolia konnte seinen Einfluss im Vorstand kürzlich sogar erhöhen. Jetzt werden zwei Drittel der Vorstände von privater Seite bestimmt – bisher war es nur die Hälfte. Außerdem wurden die Teilprivatisierungsverträge von 1999 im Rückkaufvertrag ausdrücklich bestätigt.

Die drei Oppositionsparteien im Parlament verweigerten deshalb dem Rückkaufvertrag die Zustimmung mit dem Argument: viel zu viel bezahlt und nichts dafür bekommen. Die SPD/CDU-Koalition drückte den Vertrag am 25. Oktober 2012 dagegen mit ihrer Regierungsmehrheit durch.

## JURISTISCHE ANFECHTUNG

Der Sonderausschuss Wasserverträge endete im Dezember 2012. Er hatte für die juristische Anfechtung der Verträge nichts Neues erreicht. Zwar hatten bereits die Fraktionen der Piraten und der Grünen Ende 2012 eine Normenkontrollklage gegen die Manipulierbarkeit der Verzinsungsregelung im Berliner Betriebsgesetz (§ 16, Abs. 5 BerlBetrG) beim Berliner Verfassungsgericht eingereicht. Auch hatte die Berliner Verbraucherzentrale zusammen mit Transparency International schon im Juni 2011 ein Aufsichtsverfahren bei der EU-Kommission wegen der Verletzung der EU-Ausschreibungs- und Beihilfebestimmungen in Gang gesetzt. Niemand hatte aber bisher die Teilprivatisierungsverträge selbst juristisch angegriffen. Da die Verträge nach Meinung vieler Juristen über die dort verankerte Gewinngarantie in verfassungswidriger Weise das Budgetrecht der Abgeordneten aushebeln, ging es zunächst darum zu überprüfen, ob hier – trotz der seit dem Volksentscheid verstrichenen Zeit – noch ein Ansatzpunkt für eine Klagemöglichkeit vorlag.

Deshalb ergriff der [Berliner Wassertisch.info](http://BerlinerWassertisch.info) die Initiative und beauftragte den renommierten Verfassungsrechtler Prof. Kirchberg, Vorsitzender des Verfassungsrechtsausschusses der Bundesanwaltschaft, sich mit Klagemöglichkeiten gegen die Wasserverträge zu befassen. Im Ergebnis kam eine Organklage in Betracht, weil beim Rückkauf der RWE-Anteile erneut Verfassungsrechte des Parlaments verletzt worden waren.

*Dafür spende ich!*

Helfen Sie dem Berliner Wassertisch mit einer Spende, angefallene Rechtsanwaltskosten aufzubringen. Diese entstanden bei der Vorklärung der Organklage.  
Online-Spende unter:

[berliner-wassertisch.info/?p=3123](http://berliner-wassertisch.info/?p=3123)  
oder  
[www.betterplace.org/p13367](http://www.betterplace.org/p13367)

Jetzt informieren & spenden



Ein Service von [betterplace.org](http://betterplace.org)

## DIE ORGANKLAGE

Am 25. April 2013 reichte die Fraktion der Piraten diese Organklage beim Verfassungsgericht des Landes Berlin ein. Grüne und Linke beteiligten sich wegen angeblich schlechter Erfolgsaussichten bzw. aus Kostengründen nicht. Mit der Organklage wurde der eigentliche Plan des Volksentscheids, die Verträge einer gerichtlichen Überprüfung zuzuführen, wieder aufgenommen.

Die Klage wendet sich gegen die Verletzung des Budgetrechts der Abgeordneten. Diese Verletzung

ergibt sich aus der Gewinngarantie in den Wasserverträgen. Darin verpflichtet sich das Land Berlin, den privaten Anteilseignern einen möglichen Gewinnausfall gegenüber den ursprünglich vereinbarten Profiten zu ersetzen, wenn eine Änderung eines Gesetzes auf Landesebene oder ein Urteil des Berliner Verfassungsgerichtes dazu führt. Dieser Fall trat mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 21.10.1999 tatsächlich ein. Hier hatte das Gericht einen Risikozuschlag von 2 % und eine Effizienzsteigerungsregelung im Teilprivatisierungsgesetz für nichtig erklärt. Senat und private Anteilseigner scheren sich aber seitdem nicht darum, weil sie der Gewinngarantie in den Wasserverträgen Vorrang einräumen: Die Gewinne der Privaten werden bis heute zu Lasten Berlins aufgestockt, als hätte es das Verfassungsgerichtsurteil nie gegeben.

Ziel der Klage ist es, die Verfassungswidrigkeit der vertraglichen Gewinngarantie und deren Nichtigkeit festzustellen und eine Rückabwicklung der Wasserprivatisierungsverträge anzustoßen. Damit könnten erhaltene Gewinne der Wasserkonzerne mit dem Rückkaufpreis verrechnet und dadurch eine kostengünstige Rekommunalisierung erreicht werden.

## AUCH VEOLIA ZIEHT SICH ZURÜCK

Nach Bekanntwerden der Organklage der Piratenfraktion bot auch Veolia dem Senat an, sich vollständig aus dem Berliner Wassergeschäft zurückzuziehen. Der Senat beauftragte daraufhin den Finanzsenator, mit Veolia entsprechende Verhandlungen zu führen. Aus einem in die Öffentlichkeit gelangten internen Papier wird deutlich: Veolia will nun – auch vor dem Hintergrund finanzieller Probleme – rasch verkaufen und versucht, den Senat zeitlich unter Druck zu setzen. Der Kaufpreis des Veolia-Pakets könnte weit über 700 Mio. EUR betragen und wäre damit wesentlich höher als das bereits 2012 zurückgekauft gleich große RWE-Paket. Der Senat beabsichtigt offenbar, seine Erfüllungspolitik gegenüber den Privaten zu Lasten der Berliner Bürgerinnen und Bürger fortzusetzen.

## MORATORIUM GEFORDERT

Der [Berliner Wassertisch.info](http://BerlinerWassertisch.info) forderte deshalb am 22. August 2013 in einem Offenen Brief an alle Abgeordneten, dass die gerichtliche Überprüfung der von vielen Juristen als verfassungswidrig eingeschätzten Gewinngarantie abgewartet werden muss, bevor es zum Rückkauf kommt. Ein Moratorium der Rückkaufverhandlungen bis zum Urteil des Verfassungsgerichtshofes ist insbesondere auch wegen des Rechtsstaatsgebots unbedingt notwendig.



## UNSER MONATLICHES PLENUM

Die öffentlichen Treffen der Initiative finden um 19:00 Uhr an jedem ersten Dienstag im Monat statt. Gäste sind willkommen.

Ort: Bethanien Südflügel, NewYorck, Raum 3  
Mariannenplatz 2A, 10997 Berlin

## Berliner Wassertisch

c/o GRÜNE LIGA e.V.  
Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin

## Kontakt:

Wolfgang Rebel Tel: 0152-57233484  
E-Mail: [webmaster@berliner-wassertisch.info](mailto:webmaster@berliner-wassertisch.info)  
Twitter: @BWassertisch  
Web: [www.berliner-wassertisch.info](http://www.berliner-wassertisch.info)  
Facebook: [facebook.com/BWassertisch](https://www.facebook.com/BWassertisch)